



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung Gas gültig ab 01.10.2023

In den Bruttopreisen ist der vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 verminderte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent aus dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz enthalten.

	Kleinver- brauchstarif	Grundpreistarif					
		I	II	III			
				Heizleistung bis 10 kW	Heizleistung 11 bis 15 kW	Heizleistung 16 bis 20 kW	jedes weitere kW zusätzlich
Grundpreis pro Zähler in Euro/Jahr							
brutto	32,10	65,48	97,58	150,23	160,50	169,49	7,70
netto	30,00	61,20	91,20	140,40	150,00	158,40	7,20
Arbeitspreis pro Kilowattstunde in Cent							
brutto	15,86	14,19	13,55	12,99			
netto	14,82	13,26	12,66	12,14			
In den Netto-Arbeitspreis fließen pro Kilowattstunde in Cent ein							
Energiesteuer	0,550	0,550	0,550	0,550			
Konzessionsabgabe	0,270	0,270	0,270	0,270			
Gasspeicherumlage	0,186	0,186	0,186	0,186			
CO ₂ -Preis*	0,816	0,816	0,816	0,816			
Netzentgelt	1,710	1,710	1,710	1,710			
Saldo der genannten Kostenbelastungen	3,532	3,532	3,532	3,532			

*Nach der derzeitigen Regelung beträgt der CO₂-Preis für das Jahr 2024 netto 0,635 Ct pro Kilowattstunde. Der Bundestag hat jedoch beschlossen, den CO₂-Preis für das Jahr 2024 auf 0,816 Ct pro Kilowattstunde anzuheben. Voraussichtlich wird dies Anfang Februar rückwirkend zum 01. Januar 2024 vom Bundesrat gebilligt.

Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von 7 Prozent. Der Gaspreis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Verbrauchsmenge in kWh wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Abrechnungsbrennwert und der Zustandszahl ermittelt. Der Faktor (Abrechnungsbrennwert x Zustandszahl) wird gemäß der Technischen Regel DVGW Arbeitsblatt G685 ermittelt. Zurzeit beträgt das Verhältnis etwa 1:10, das heißt ein Kubikmeter Gas entspricht etwa zehn kWh.

Der Grundpreis ist auch zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Gas entnommen wird. Durch die Anwendung der Bestabrechnung bei ersatzversorgten Kunden wird der Gasverbrauch am Ende des Abrechnungszeitraums nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet.

Erläuterung:
kW = Kilowatt